

Übersicht der Beitragsfüße 2023

Der **Beitragsfuß für Pflicht- und Freiwillig Versicherte** beträgt für 2023 **4,60 Euro**.

Unter den Berufsgenossenschaften gibt es einen Solidarausgleich - die **Lastenverteilung**.

Der Beitragsfuß zur **Lastenverteilung nach Entgelten** beträgt 1,8797 Euro je 1.000 Euro Entgeltsumme, wobei für die Lastenverteilung nach Entgelten 2023 ein Freibetrag von 244.500 Euro Arbeitsentgelt gilt.

Der Beitragsfuß zur **Lastenverteilung nach Neurenten** liegt bei 0,3440 Euro je 1.000 Beitragseinheiten. Ein Freibetrag zur Lastenverteilung nach Neurenten ist nicht vorgesehen. Gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen sind bei entsprechendem Nachweis von der Zahlung der Anteile zur Lastenverteilung befreit (§ 180 Absatz 2 SGB VII).

Die Beiträge für **Lernende** und **Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** (z.B. „Ein-Euro-Jobbende“) werden nach der Zahl der Versicherten erhoben. Die Gesamtaufwendungen für diesen Versichertenkreis werden auf die nachgewiesenen Maßnahme-Monate umgelegt. Der Beitrag je Maßnahme-Monat beträgt 7,79 Euro (2022: 7,09 Euro).

Der Beitrag je **pflichtversichertem ehrenamtlich Tätigen** beträgt 10,67 Euro (2022: 8,68 Euro).

Sonderumlagen für freiwillig versicherte ehrenamtlich Tätige und Rehabilitanden

Der Beitrag für die **freiwillige Versicherung im Ehrenamt** beträgt für 2023 4,70 Euro je Versicherungsverhältnis (2024: 4,95 Euro).

Der Beitrag für **Rehabilitanden** je Belegungstag beträgt 0,5623 Euro (2022: 0,5491 Euro).

Stand 04.04.2024